

Stadt Chemnitz  
Ordnungsamt  
Allgemeines Polizeirecht  
09106 Chemnitz

## Anmeldung einer Veranstaltung nach dem Versammlungsgesetz

Thema der Veranstaltung

Veranstalter

Name der Partei, Vereinigung, Organisation usw.

Telefon-Nr.

E-Mail

Anschrift

Verantwortlicher  
Leiter

Name, Vorname

Telefon-Nr.

E-Mail

Anschrift

Vertreter

Name, Vorname

Telefon-Nr.

E-Mail

Anschrift

### 1 Auftaktkundgebung

Tag

Ort

Beginn

Ende

Teilnehmer

Uhr etwa

Uhr

### Kundgebungsmittel

Angaben über Informationsmaterial, Broschüren, Flugblätter, Fahnen, Tafeln, Transparente, Fahrzeuge, Musikkapellen, Lautsprecher usw.

## 2 Aufzug

Aufstellung		Teilnehmer	
	Uhr		
Tag		Beginn	Ende
		Uhr	etwa Uhr

### Zuweg

Angabe aller Straßenzüge, durch die der Aufzug führen soll (Lageplan oder Skizze beifügen)

### Es werden mitgeführt:

Angaben über Fahnen, Tafeln, Transparente, Fahrzeuge, Musikkapellen, Lautsprecher usw.

## 3 Schlusskundgebung

Tag		Ort	
Beginn		Ende	
	Uhr	etwa	Uhr

### Kundgebungsmittel

Angaben über Fahnen, Tafeln, Transparente, Fahrzeuge, Musikkapellen, Lautsprecher usw.

### Ordner

Es wird die Genehmigung von \_\_\_\_\_ Anzahl Ordnern beantragt.

**Hinweis:** Im Innenstadtbereich der Stadt Chemnitz erfolgt durch die Projektpartner (Stadt Chemnitz, Chemnitzer Verkehrs AG, C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH, Polizeidirektion Chemnitz) eine gemeinsame Videoüberwachung des öffentlichen Raums. Nähere Informationen, wie insbesondere die videoüberwachten Flächen, können Sie der Homepage der Stadt Chemnitz unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) unter dem Reiter "Unsere Stadt - Ordnung und Sicherheit - Videoüberwachung" entnehmen.

Während der Dauer einer Versammlung werden keine Bildaufnahmen oder Bildaufzeichnungen erhoben, wenn eine Versammlung im Erfassungsbereich der Kameras stattfindet oder diesen passiert. Dies betrifft im Grundsatz alle Kooperationspartner der Konzeption zur Überwachung des öffentlichen Raums im Innenstadtbereich der Stadt Chemnitz. Von diesem Grundsatz unberührt bleiben jedoch Maßnahmen nach § 20 SächsVersG und nach der StPO durch den Polizeivollzugsdienst.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in